

**Gewährung eines Zuschusses an  
die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“  
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-  
Stiftung“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11286**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlass</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH</li></ul>   |
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH</li><li>• Abschluss einer Zuschussvereinbarung</li><li>• Stiftungen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“</li></ul>  |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-  |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 85.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihr geführten Häusern für ein Jahr aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“</li></ul> |
| <b>Gesucht werden kann im RIS<br/>auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Seniorenheime</li></ul>  |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | -/-  |

**Gewährung eines Zuschusses an  
die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“  
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-  
Stiftung“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11286**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner\*innen in 13 Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior\*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohner\*innen Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die tiergestützten Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohner\*innen sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikurse, die T-E-NE (tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben) oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts. Für den Zeitraum von Oktober 2023 bis September 2024 soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 85.000 € (50.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 35.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) geschlossen werden.

Die über den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikurse
- Tiergestützte Interventionen

- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht zwischen den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiv reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Der rechtlich unselbständige „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senior\*innen genutzt werden, vergeben.

Die rechtlich selbständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Bei den verschiedenen Projekten und Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Freizeitgestaltung bzw. um Gemeinschaftsveranstaltungen in den jeweiligen Altenhilfeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, durch deren Angebot die Einrichtung verbessert wird. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des „Fonds Münchener Altenhilfe“ und aus Mitteln der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ gegeben; die Stiftungszwecke sind erfüllt.

Im „Fonds Münchener Altenhilfe“ steht in 2023 eine Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende in Höhe von 100.000 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 9.730 €.

Laut Haushaltsansatz stehen in der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ im Jahr 2023 als Ausgaben für den Stiftungszweck ca. 28.600 € zur Verfügung. Des Weiteren steht ein Verbrauchsvermögen für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 68.600 € zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 13.070 €.

Die Mittel (50.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 35.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) und F075.600.0000 (Kostenstelle 20855900) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024 ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 35.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Migrationsbeirat  
z. K.

Am